

Amtliche Bekanntmachung

Widmung eines Teilabschnitts der Deichstraße in Husum von der Einmündung Nordbahnhofstraße bis zur Kreuzung Schobüller Straße / Adolf-Brütt-Straße

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der derzeit gültigen Fassung wird auf Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 26. März 2015 folgende Straße ab sofort für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Deichstraße (von der Einmündung Nordbahnhofstraße bis zur Kreuzung Schobüller Straße / Adolf-Brütt-Straße)

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Husum	24	108/9, 51/56, 70/13, 51/44
Husum	25	384, 386, 388, 389, 15/43, 15/45, 15/50

Die Einstufung der Straße erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 StrWG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG als Gemeindestraße. Die Benutzungsart wird auf den Kraftfahrzeugverkehr beschränkt.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Husum, Der Bürgermeister, Zingel 10, 25813 Husum, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Husum, 27. März 2015

gez. Uwe Schmitz
Bürgermeister